

An Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags, Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
von Armin Kammrad, geb. 20.07.1950, Wellenburger Str.16, 86199 Augsburg

23.06.2004

### **Betrifft: Überlegungen zur Einschränkung von Artikel 8 GG (Versammlungsfreiheit)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie im Interesse der Verteidigung der Demokratischen Grundordnung energisch den Versuchen des Innenministeriums entgegenzutreten, welche darauf zielen die Grundgesetzgarantie auf Versammlungsfreiheit einzuschränken. Nach den Angriffen auf die Rechte von Ausländern, soll nun die Versammlungsfreiheit beschränkt und eine aus humanistischer Sicht nicht akzeptable Terrorismus-Definition durchgesetzt werden. Vor allem weise ich daraufhin, dass solche Grundrechtsbeschneidung als verfassungsfeindlicher Versuch gesehen werden kann, politische Opposition und freie Oppositionsbildung zu behindern. Im Detail:

1. Dass heute namentliche die verfassungsfeindliche NPD demonstrieren darf, liegt wesentlich am Innenministerium selbst. Eine Verfassungsklage auf Verbot scheiterte nämlich, weil eine zu große Zahl von NPDler für die Behörde tätig waren, welche Herrn Schily untersteht. Die Verantwortung dafür, dass die NPD heute noch Versammlungsrecht genießt, trägt deshalb maßgeblich das Innenministerium. Statt Einschränkung des Versammlungsrechtes der NPD, muss endlich die NPD als verfassungsfeindlich vom Bundesverfassungsgericht eingestuft werden können.
2. Der Terror der israelischen Sharon-Regierung hält unvermindert an. Nach Aussagen vieler Quellen, ermordet die israelische Seite nicht weniger Zivilisten als die palästinensische Gegenseite (wobei sicher Terror nicht gegen Terror aufgerechnet werden kann). Bis heute fehlt der Bundesregierung jegliche Konsequenz im Kampf gegen den Terror, wenn er von israelischer Seite kommt. Sie trägt deshalb auch eine große Mitverantwortung für die Zunahme antisemitischer Ansichten, weil sie die völkerrechtswidrigen Praktiken der Sharon-Regierung nicht als Terror einstuft.
3. Da die Bundesregierung – trotz mehrheitlicher Bevölkerungsablehnung – den völkerrechtswidrigen sowie durch Lügen, Tricks, Folter und Mord durchgesetzten Krieg gegen den Irak unterstützte, trägt sie auch hier eine Mitverantwortung für die Zunahme des weltweiten Terrors. Statt die Bush-Regierung auf die Liste terroristischer Staaten zu setzen, wird hier der Terror unterstützt. Am 09.06. meldete die New York Times, dass der von den USA an die Macht gebrachte irakische Ministerpräsident Ijad Alawi Anfang der neunziger Jahre im Auftrag des CIA Drahtzieher von Bombenanschlägen im Irak gewesen ist. Die Bundesregierung hat offiziell erklärt, diesen Terroristen tolerieren zu wollen.
4. „Terrorismus“ ist nichts, was sich nach politischen Kalkül drehen und wenden lässt. Nach Duden bedeutet „Terrorismus“, die „*Ausübung von politisch motivierten Gewaltakten*“ (zit. nach Ausgabe 1996), also etwas, was nicht allein islamistische Gruppen, sondern auch die USA unter Bush und Israel unter Sharon permanent praktizieren. Das Quälen von Unschuldigen in Konzentrationslagern, das Ermorden aus reiner Gewinnsucht insbesondere von Zivilisten, ist eindeutig Terrorismus. Eine demokratische Regierung darf weder den Terrorismus dulden noch Terroristen als „Freunde“ bezeichnen. Im Übrigen steht selbst im StGB § 129a, dass als Vereinigung begangene „*Verbrechen gegen die Menschlichkeit (...)* oder *Kriegsverbrechen*“ als terroristisch gelten. Nach Aussagen sowohl des Roten Kreuzes als auch Amnesty International liegen derartige Straftatbestände im Falle der Bush-Regierung und der Sharon-Regierung eindeutig vor. Schließlich hat auch kürzlich das Amtsgericht Frankfurt bezüglich gewaltfreier Aktionen gegen US-Basen bestätigt, dass es sich beim Angriff auf den Irak um einen völkerrechtswidrigen Krieg handelt und somit um ein Kriegsverbrechen. Dies anders zu sehen, hat wesentlich zur Zunahme von Gewalt und Terror geführt.

5. Bei dem Vorstoß des Innenministeriums geht es deshalb nicht allein um einen Angriff auf demokratische Grundrechte. Laut SPIEGEL-Online (21.06.2004) will Herr Schily dass Versammlungsrecht außer Kraft setzen, wenn *„terroristische Vereinigungen oder terroristische Straftaten im In- und Ausland in einer Weise verherrlicht oder verharmlost (werden), die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu gefährden“*. Nur wer verharmlost hier den Terrorismus? Die Verharmlosung des Terrorismus von US- oder israelischer Seite gefährdet allerdings tatsächlich nicht nur nachhaltig den öffentlichen Frieden (Herr Schily soll Ashcroft sogar als Freund bezeichnet haben), sondern kostet auch Opfer, welche durch Inkonsequenz in der Terrorbekämpfung verursacht sind. Herr Schily sollte einsehen, dass seine Art der „Terrorbekämpfung“ nichts gebracht hat und auch nichts bringen kann, weil die Verteidigung der Menschenwürde nicht nach politischen Kalkül teilbar ist. Wenn es um Verharmlosung von Terrorismus geht, sollte Herr Schily zunächst einmal seine eigene Haltung zum Terrorismus selbstkritisch hinterfragen.
  
6. So hat Bush öffentlich mehrmals deutlich gesagt, dass diejenigen, welche gegen ihn, also seine Kriegsverbrecher- und Folterpolitik sind, seine Feinde seien und wie Terroristen behandelt werden (vgl. z.B. dpa 22.09.2001 und 23.09.2003). Entsprechend erklärte Bush am 02.04.2003 *„Jeder Iraker wird als Gegner angesehen“* (SPIEGEL-Online) und eröffnete damit eine Mord- und Folterorgie am irakischem Volk nach seiner Killer-Ideologie: *„Die USA wird jedoch noch erbarmungsloser sein“* (SPIEGEL-Online 15.11.2002) , wovon wir heute immer mehr erschreckende Beweise erhalten. Laut einem Gutachten des US-Verteidigungsministeriums können *„Personen, die auf der Grundlage von Anordnungen des US-Präsidenten foltern, juristisch nicht belangt werden“* (nach SPIEGEL-Online 07.06.2004), wodurch Bush Sadismus und Menschquälerei zu seinem Recht machte. Politische Interessen derart mit Mord und Folter durchzusetzen, entspricht sogar mehr der allgemein anerkannten Terrorismusdefinition (vgl. oben) als irgendwelche gewaltsamen Widerstandsaktionen extremistischer Bewegungen im Irak gegen die völkerrechtliche Besatzung, besonders angesichts dessen, dass der Terror der Besatzer weiterhin – auch durch Deutschland – ohne internationale Konsequenzen blieb. Solange die Bundesregierung selbst Terrorismus verharmlost, stört sie den öffentlichen Frieden. Sie ist verpflichtet nach Art. 24 und 25 GG zu handeln und darf keinesfalls elementare Grundrechte einschränken, um ausschließlich ihre vom politischen Kalkül geprägte Ansicht von „Terrorismus“ durchzusetzen.
  
7. Vor allem muss beim gegenwärtigen Stand der Diskussion die verfassungsrechtliche Möglichkeit bleiben, die Diskussion um Art, Definition und Überwindung des Terrorismus zu führen. Die Notwendigkeit dazu, unterstreicht besonders die Haltung des Innenministers Schily, der permanent mit dem Grundgesetz unzufrieden ist und es in seiner Richtung zu ändern versucht. Es war auch Herr Schily der September 2002 mit den Worten: *„Wenn – wie es den Anschein hat – die USA die Auslieferung verlangen, hat das für uns Vorrang“* (SPIEGEL-Online 15.09.2002), den mutmaßlichen Terroristen Binalshibh der Folter auslieferte. Gewollt oder nicht, auf jeden Fall verhielt sich Herr Schily hier nicht grundgesetzkonform. Herr Schily gab ferner in einem SPIEGEL-Interview (18/2004) ein – auch von einigen Parlamentariern als für einen deutschen Innenminister nicht akzeptables - Statement zur Frage von Tod und Leben nach dem Motto *„Wer den Tod liebt, kann ihn haben“*. Dass nun gerade Herr Schily Machtkompetenzen durch Grundgesetzzeinschränkung anstrebt, ist in jedem Fall völlig unakzeptabel, besonders wenn die Auslieferung an nun wohl nicht mehr zu übersehende Folter der Bush-Gehilfen nie selbstkritisch korrigiert wurde (das SPIEGEL-Interview zeigt eher das Gegenteil). Nicht nur in diesen Punkten, hat Herr Schily offensichtlich Probleme damit, dass Deutschland ein Rechtsstaat ist. Es stellt sich überhaupt die Frage, wie weit dessen Haltung mit dem Grundgesetz überhaupt noch vereinbar ist. Kein Mensch, dem der Kampf gegen Terrorismus wirklich ernst ist, kann Herrn Schilys Versuche der Grundrechtsbeschneidung akzeptieren. Versammlungsrecht und Meinungsfreiheit müssen viel mehr sichern, dass gegen die Verharmlosung des Terrorismus auch in Gestalt von „Verbündeten“ demokratischer Widerstand möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen